

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass American Express Int. Inc. der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Strasse 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluß und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird American Express Int. Inc der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 600509, 44845 Bochum.
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Mitgliedschaftsbedingungen

American Express Services Europe Limited, Portland House, Stag Place, London SW1E 5BZ, U.K. („American Express“ oder „wir“) übersendet Ihnen nach Annahme Ihres Antrags die von Ihnen beantragte und von American Express herausgegebene Karte. Die Karte bleibt unser Eigentum. Für die Benutzung der Karte gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Karte ist **sofort bei Erhalt von Ihnen zu unterschreiben und äußerst sorgfältig** aufzubewahren. Sie ist nicht übertragbar und darf nur von Ihnen persönlich benutzt werden. Sofern Sie eine Persönliche Identifikations-Nummer („PIN“) erhalten, ist diese **streng vertraulich** zu behandeln; sie darf Dritten unter keinen Umständen zugänglich gemacht, insbesondere nicht auf der Karte notiert werden, da jede Person, die im Besitz der Karte ist und die PIN kennt, zu Ihren Lasten Verfügungen vornehmen kann.
- Die Karte berechtigt Sie, im Inland und als zusätzliche Leistung auch im Ausland bei allen American Express Vertragspartnern („Vertragspartner“) Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen; als weitere Leistung können Sie ferner an Geldautomaten sowie Kassen von Kooperationspartnerbanken Bargeld oder Reiseschecks beziehen. Der Einsatz von Karten im Ausland sowie der Bezug von Bargeld oder Reiseschecks sind zusätzliche Leistungen, für die ein gesondertes, angemessenes Entgelt gemäß § 315 BGB erhoben wird. Über zusätzliche Leistungen und deren Entgelte werden wir Sie gesondert informieren; auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit ein Leistungsverzeichnis zu. Sie dürfen die Karte nur im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, so dass ein Ausgleich unserer Rechnungen gewährleistet ist.
- Beim bargeldlosen Bezahlen haben Sie entweder einen vom Vertragspartner ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) zu unterschreiben oder, etwa an Geldausgabeautomaten, Ihre PIN einzugeben. In Abstimmung mit unserem Vertragspartner können Sie dessen Leistung auch ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges in Anspruch nehmen, indem Sie hierzu Ihre Kartenummer bekannt geben. Wir behalten uns vor, unsere Vertragspartner zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.
- Mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges (bzw. Bekanntgabe der Kartenummer gemäß Ziff. 3) ermächtigen Sie uns **unwiderruflich**, die aufgrund der von Ihnen in Anspruch genommenen Leistung unseres Vertragspartners entstandene Forderung zu erwerben. Sie sind verpflichtet, uns die erworbenen Forderungsbeträge zu erstatten. Wir werden Ihnen unsere Forderungen monatlich in Rechnung stellen. Unsere Rechnungen sind bei Erhalt fällig. Kommen Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, in angemessenem Umfang (§ 315 BGB) Ersatz unseres Verzugschadens zu verlangen. Der Nachweis eines im Einzelfall niedrigeren oder höheren Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
- Unsere Forderungen werden Ihnen monatlich in Euro in Rechnung gestellt und sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Belastungen in ausländischer Währung werden von uns in Euro umgerechnet. Für die Umrechnung wird ein Kurs zugrunde gelegt, der mindestens so günstig ist wie der Kurs, der bei der Einlösung von EUR Reiseschecks im Ausland berechnet wird. Beim Fehlen eines solchen Kurses wird zu einem entsprechenden Marktkurs umgerechnet. Umsätze von Luftverkehrsgesellschaften und anderen Unternehmen, die einen vorgeschriebenen Wechselkurs verwenden, können zu deren Umrechnungskurs in Rechnung gestellt werden.
- Für die mit einer Zusatzkarte verursachten Belastungen, die bis zur Rückgabe der Zusatzkarte an uns entstehen, haften Sie und der Inhaber der Zusatzkarte als **Gesamtschuldner**. Das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte kann jederzeit dadurch beendet werden, dass die Zusatzkarte an uns zurückgegeben wird.
- Für die Leistungen unserer Vertragspartner übernehmen wir keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten, z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, müssen Sie direkt mit dem Vertragspartner regeln; Ihre Verpflichtung zum sofortigen Ausgleich unserer monatlichen Rechnungen wird dadurch nicht berührt. Wir übernehmen auch keine Haftung, falls die Karte bei unseren Vertragspartnern deshalb nicht eingesetzt werden kann, weil Daten von den Vertragspartnern oder Dritten nicht erfasst oder verarbeitet werden können.
- Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder bei Verdacht, dass ein Dritter von der PIN Kenntnis erlangt hat, müssen Sie uns oder ein American Express Servicebüro **unverzüglich** benachrichtigen. Bei missbräuchlicher Benutzung entfällt Ihre Haftung für Schäden, die nach der Benachrichtigung entstehen; die Haftung bei missbräuchlicher Benutzung bis zu einer Benachrichtigung ist auf EUR 50,- begrenzt. Die Geltendmachung eines etwaigen Mitverschuldens, insbesondere wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten gemäß Ziff. 1, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, dürfen Sie, falls Sie diese wieder finden, nicht mehr verwenden.
- Wir können die weitere Benutzung der Karte mit sofortiger Wirkung untersagen oder das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn Sie uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemacht haben oder mit dem Ausgleich unserer Forderungen in Verzug sind. Wir sind berechtigt, die Kündigung der Karte unseren Vertragspartnern mitzuteilen. Eine Karte, deren Benutzung wir untersagt haben, oder eine abgelaufene Karte muss auf Verlangen sofort zurückgegeben werden.
- Sie ermächtigen American Express, Kreditwürdigkeitsprüfungen durch die SCHUFA und andere Kreditauskunfteien durchführen zu lassen. Diese Auskunfteien verarbeiten und speichern Aufzeichnungen über die von American Express veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Kreditentscheidungen über Sie oder Angehörige Ihres Haushalts zur Verfügung, sowie zur Verhinderung von Kreditkartenmissbrauch. American Express ist auch berechtigt, zur Unterstützung bei den Kreditwürdigkeitsprüfungen für die Ausstellung und Benutzung einer American Express Karte statistische, automatisierte Methoden (sog. credit scoring) zu verwenden und die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten, bei Kreditauskunfteien und Ihrem Arbeitgeber einzuholen.
- American Express kann Daten über Sie oder Ihr Kartenkonto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmennamen oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist; ferner können Daten an unsere Vertragspartner und an Gesellschaften übermittelt werden, welche damit beauftragt sind, das Kartenkonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anbieten und verwalten.**
Sofern wir von Ihnen keine gegenteilige Anweisung erhalten, ist American Express auch berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu speichern und an American Express Gesellschaften und Vertragspartner zu übermitteln, um Ihnen zusätzliche Waren oder Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein können, anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze eingehalten werden.
Die vorbezeichneten Maßnahmen kann American Express in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch in den USA bearbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union (oder durch Bekanntgabe der Kartenummer gemäß Ziff. 3 oder Nutzung elektronischer Medien) übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses Daten auch außerhalb der Länder der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.
- Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht. Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben. American Express International, Inc., Niederlassung Frankfurt, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, ist für Zustellungen bevollmächtigt.
- Über Änderungen dieser Bedingungen und der Entgelte gemäß Ziff. 2 werden wir Sie schriftlich informieren. Sofern Sie nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widersprechen oder wenn Sie die Karte nach Zugang der Änderungsmitteilung weiter benutzen, gelten die Änderungen als genehmigt; hierauf werden wir in der Änderungsmitteilung hinweisen.